

LEITBILD FÜR VERANTWORTLICHES HANDELN IM KAMERABERUF

- (1) Wir achten in all unserem Tun als Kameralleute und Mitglieder des BVFK auf die Menschenwürde und die Persönlichkeitsrechte.
- (2) Wir pflegen im Umgang untereinander und mit anderen eine Kultur der kollegialen Fairness, der offenen Kritik und der gegenseitigen Wertschätzung.
- (3) Wir verpflichten uns, dem BVFK sowie dem Ansehen des Kameraberufs weder durch berufliches, noch persönliches Verhalten Schaden zuzufügen.
- (4) Wir orientieren uns bei unserer Arbeit als Kameralleute an den Kriterien von Qualität, betriebswirtschaftlicher Auskömmlichkeit unter Berücksichtigung von Vorsorge und Rücklagen, vertraglicher Zuverlässigkeit, seriöser Planung und fairem Wettbewerb.
- (5) Wir richten unsere Aufmerksamkeit auf das Einhalten von Arbeitsschutzvorschriften, Arbeitsgesetzen und präventiver Unfallverhütung.
- (6) Wir achten stets auf rücksichtsvolles Benehmen, Höflichkeit und respektvollen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Beteiligten, Drehorten und Equipment.
- (7) Unser berufliches Handeln wird bestimmt durch das Bewusstsein um die gesellschaftlichen und moralischen Konsequenzen der Bildgestaltung.
- (8) Wir erachten es als nötig, kontinuierlich für die eigene berufliche Weiterbildung zu sorgen.
- (9) Wir erkennen dieses Leitbild als für die Mitgliedschaft im BVFK verbindlich an.

KOMMENTARBOGEN

ZUM LEITBILD FÜR VERANTWORTLICHES HANDELN IM KAMERABERUF (1/2)

Das Leitbild ist ein im Grundsätzlichen bestehender Konsens, es ist keine Empfehlung, Bitte oder Verhaltensanordnung.

Wir sind der Meinung, dass die Formulierung des Leitbilds vollständig und hinreichend ist. Das bedeutet: alle relevanten Punkte sind in der knappsten möglichen Formulierung im Dienste der Klarheit und Unmissverständlichkeit gehalten.

- ad (1): Der denkende und empfindende Mensch steht im Mittelpunkt aller unserer Erwägungen und deshalb ist die Achtung der Würde des Menschen und der Person erste Priorität.
- ad (2): Dieser bedarf keines Kommentars.
- ad (3): Unter Schaden verstehen wir materiellen Schaden, sowie Schaden den Ruf betreffend.
- ad (4): Der unserer Meinung nach stark emotional gefärbte Begriff „Dumping“ wurde an dieser Stelle bewusst *nicht* verwendet. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass über die betriebswirtschaftliche Argumentation mit den Kriterien „Auskömmlichkeit“ und „fairer Wettbewerb“ die Praxis des sogenannten „Dumpings“ ausgeschlossen sein sollte und geächtet werden kann.
- ad (5): Die hier verwendeten Begriffe „Arbeitsschutzvorschriften“, „Arbeitsgesetze“ und „präventive Unfallverhütung“ bilden bestehendes Recht und Gesetz ab. Aus der Erfahrung heraus halten wir es dennoch für notwendig, darauf hinzuweisen.
- ad (6): Dieser bedarf keines Kommentars.
- ad (7): Jede/r Kamerafrau/mann sollte sich um den (sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht) manipulativen Charakter bewegter Bilder im Klaren sein.
- ad (8): Unter Weiterbildung verstehen wir entsprechend der Ausführungen im BVFK Zertifizierungshandbuch die Teilnahme an berufsbezogenen Workshops und Seminaren, den kostenlosen BVFK Symposien, Besuche von Fachmessen, abonnierte Fachzeitschriften, aber auch die Teilnahme an - beispielshalber - Sprachkursen und an Kursen der Volkshochschulen.

KOMMENTARBOGEN

ZUM LEITBILD FÜR VERANTWORTLICHES HANDELN IM KAMERABERUF (2/2)

ad (9): An diesem Leitbild wollen wir uns in unserem Handeln und Tun messen lassen. Aus diesem Grund soll es sowohl in die Satzung als auch in die Zertifizierungsverordnungen des BVFK mitaufgenommen werden. In Fällen, wo dies angezeigt ist und in dem Bewusstsein, dass es sich immer nur um individuell zu betrachtende Einzelfälle handeln kann, stellt das Leitbild eine Grundlage und ein Hilfsmittel dar, mit dem Mitglieder nach sorgfältigster Prüfung aus dem Verband ausgeschlossen werden und Kandidaten die Zertifizierung durch den BVFK verweigert werden kann. Wir weisen explizit darauf hin, dass ein Ausschlussverfahren oder eine Zertifikatsverweigerung der größtmöglichen und gewissenhaftesten Sorgfaltspflicht unterliegen.

In der vorliegenden Fassung formuliert von Alexander Törzs und Christoph Tölle (Berlin, 21.08.2014)

Ratifiziert durch den Vorstand des Bundesverbandes der Fernsehkameralleute e.V. (BVFK)